

Ersteinst täglich
nachmittags mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., jährlich 1.50 Mk.
prämium frei ins Haus. Durch
die Post bezogen 1.65 Mk.

Die Unterhaltungsbeilage
"Die Neue Welt" kostet
monatlich 10 Pf., jährlich 30 Pf.

Volkshlatt

Insertionsgebühren
betragen für die 5spaltige
Zeile oder deren Raum
15 Pf., für Wohnungs-
vermittlungs- und Veranlagungs-
anzeigen 10 Pf.

Interesse für die fällige
Kammer müssen spätestens bis
vormittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Poli-
zeistiftung unter Nr. 6585.

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Bölsbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle/Saale.

Posto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 197. Halle a. S. Mittwoch den 24. August 1892. 3. Jahrg.

Parteigenossen!

Die letzte öffentliche Volksversammlung im "Concordia-Palast" hat in der Frage des Volksblatts nach langer Diskussion die alte energische Stellung beibehalten. Eine von jeder Seite keine Rücksicht umsonst, als durch einen am 20. größtenteils durch von unserer Seite die Tage des Volksblatts verkürzt werden und wir zu einem ausschlaggebenden Siege gelangen.

Duell und Ehre.

M. Unsere "gebildeten" Stände haben in ihrer Mehrzahl über den Begriff "Ehre" sonderbare Ansichten und man geht wohl nicht fehl, wenn man annimmt, daß ihre Anschauungen in dieser Hinsicht aus einem überspannten Ehrgefühl, hervorgerufen durch ihre Umgangsformen und wirtschaftliche Stellung im Staate, herzuweisen sind.

Vorzüglich ist es das letztere, was ihre Köpfe verwirrt. Sie halten sich dadurch für Menschen, die eine besondere Ehre aufzuweisen haben. Bei den geringfügigsten Anlässen verfallen sie der Meinung, ihre Ehre sei angegriffen, und geschickt dies von einer Standesperson, so folgern sie, könne ihre Ehre nur durch Blut resp. ein Duell repariert werden. Ist es keine Person aus ihren Kreisen, die ihrer vermeintlichen Ehre zu nahe getreten ist, so strengen sie eine Belästigungsklage gegen dieselbe an, wobei dann weiter der Staatsanwalt das Seine thut.

Wie gerade darunter diejenigen zu leiden haben, welche es sich angelegen sein lassen, die verworrenen Begriffe dieser Herren über Ehre vernünftigemäßig zu gestalten, den wahren Wert ihrer Ehre festzustellen, darüber wollen wir hierbei nicht schreiben.

Wir besitzen unter Ehre den sittlichen Wert des Menschen. Er ist kein nachlässig, diesen eventuell wirtlich wertigen Wert durch einen Zweikampf wieder herzustellen? — Gewiss nicht. Beim Duell entscheidet lediglich die Gefährlichkeit und der Zufall. Daß damit das Recht entschieden würde, ist vollständig ausgeschlossen. Nicht ist der Zweikampf kein sittlicher Vorgang, sondern ein Akt der Rache, der beweist, wie leicht es ist mit dem sittlichen Wert derjenigen steht, die da meinen, ihre Ehre durch den Zweikampf wieder aufzurichten. Es ist auch gänzlich zu erwarten, daß es mit dem Uppig ins Kraut geschossenen Duellwaffen in der nächsten Zeit begnadigt, daß fort jetzt schon die Standeserziehung und die in den maßgebenden Kreisen herrschende Stimmung. Wäre dies nicht der Fall, so wäre es ein Leichtes, dem Unwesen zu steuern. Man will auch in diesen Kreisen anderen "gewöhnlichen Menschenkindern" gegenüber etwas Besonderes haben, man fällt sich für Menschen höherer Stellung, die im Bewußtsein ihrer "Größe" es sich selbst schuldig sind, bei den mitunter lächerlichen "Ehrenanstellungen" zum Zweikampf zu greifen, um sich so eventuell den Schabel auf ihre besondere Art einzuschlagen, das ist des Wunders Kern. Jeder vernünftig denkende Mensch kann über solche mittelalterliche Anschauungsweise nur mitteilend lächeln,

umsonst, wenn er in Betracht zieht, daß diese Kreise sich fortwährend damit beschäftigen, auf wahrer sittlicher Grundlage zu beruhen und nicht müde werden, über das nach ihrer Meinung unbillige Gebahren in den unteren Volksschichten zu wehren.

Wie recht wir mit unserer Ansicht haben, das beweisen die Entstehungsurkunden der Duelle. Wie oft bietet hierzu der Streit um den Besitz einer lächerlichen Dirne die Veranlassung, oder wenn die bemosten Häupter bei den Saufgelagen, des süßen Weins voll, sich gegenseitig zur Abwechslung eine kleine Grobheit an den Hals werfen. Und mit solchen Mitteln glaubt man den Staat zu stützen, den gewöhnlichen Mann aus dem Volke Respekt vor dem Standesbewußtsein dieser Herren einzuschleusen. Weit gefehlt, Ihr Herren, das Volk hat ganz andere Begriffe von Eurem Euhm und Treiben, als Ihr annehmt, es kennt seine Pappenhemer und weiß sie zu würdigen. Wäre ihm der Mund nicht durch die Belästigungsparagrafen verschlossen, Ihr würdet ein Urteil zu hören bekommen, was Euch in den Ohren gellen würde.

Begleichend für unsere Rechtsformen ist es auch, daß dem Standesbewußtsein resp. dem Duell in unserem Strafgesetz Rechnung getragen ist. In § 206 desselben heißt es: Wer seinen Gegner im Zweikampf tötet, wird mit Festungshaft nicht unter zwei Jahren, und wenn der Zweikampf ein solcher war, welcher den Tod des einen von beiden herbeiführen sollte, mit Festungshaft nicht unter drei Jahren bestraft. Dagegen heißt es in § 16. Abschn. II, der vom Verbrechen und Vergehen wider das Leben handelt, in § 211: Wer vorsätzlich einen Menschen tötet, wird, wenn er die Tötung mit Ueberlegung ausgeführt hat, wegen Mordes mit dem Tode bestraft.

Welchen großen Unterschied macht hier das Gesetz bei demjenigen, der einem Menschen im Duell mit Absicht tötet, also ermordet und einen anderen, der gleichfalls einen Menschen vorsätzlich tötet, nur nicht im Duell. Nach unserer Ansicht liegt in beiden Fällen ein Mord vor, und vermögen wir es nicht einzusehen, warum in dem einen Falle, wo doch gleichfalls die Absicht vorliegt, einen Menschen zu töten, nur Festungshaft erfolgen kann, die in weiter nichts besteht, als Freiheitsentziehung mit Beaufsichtigung der Beschäftigung und Lebensweise des dazu Verurteilten, während im anderen Falle die Todesstrafe eintritt. Bei solcher Stellung des Gesetzes zum Zweikampf ist es nicht zu verwundern, wenn dasselbe fortwährend, da die Strafe eine so milde ist und weder bittend noch abschreckend wirken kann, obgleich wir nicht auf dem Standpunkt der Abschreckungstheorie stehen, sondern nur auf dem der Besserung. Hierzu kommt noch, daß in einer großen Anzahl von Fällen die Landesfürsten ihr Begnadigungsrecht ausüben.

Der Klassenhaß hat eben überall solche Erscheinungen im Gefolge. So lange er besteht, werden auch die falschen Begriffe von Ehre bei dem in Rede stehenden Teile der Standesherren vorhanden sein, bis sich schließlich das Volk eine Staatsform schafft, in der die Vorrechte der jetzt bevorzugten Klassen nicht mehr vorhanden sind, eine Gleichschaf-

ordnung errichtet wird, die die Gleichheit alles dessen, was Menschenamtlich trägt, zur Grundlage hat.

Dann erst wird wahre Ehre richtig erkannt werden und das Unwesen der Duelle verschwinden sein, weil dann die Menschheit lediglich von der Vernunft geleitet wird.

Vollstetige Bundeskammer.

Die in den letzten Tagen in der Presse behandelte Ansicht, daß für die Einführung der zweijährigen Dienstzeit keine Aussicht vorhanden sei, stütze sich auf eine Stelle in einer Ansprache des Kaisers, welche derselbe bei der letzten Parade an die höheren Offiziere gehalten. Diese Ansprache wird jetzt authentisch bekannt. Der "Frei. Ztg." wird telegraphisch berichtet: „Es ergibt sich, daß die hochwichtigen Aeußerungen auch eine wesentlich anderen Sinn und daher auch eine ganz andere Bedeutung und Tragweite für die politische Situation haben, als man nach den bisherigen unvollkommenen Berichten annehmen konnte. Der Kaiser hat zunächst im Anschluß an die Kritik über die Parade in sehr lebhaften, nicht mißzuverstehenden Worten sein Erstaunen ausgedrückt, daß in letzter Zeit in steigendem Maße militärische Interne in die Tagespresse gelangten, darunter solche, die rein theoretischer Natur sind, wie über die Schießversuche mit Gewehren neuer Kalibers. Besonders mißbilligte er die Pressezeugnisse die nur rein militärischen Forderungen entsprungen sein könnten, und welche die geplante Seeresvermehrung sehr verschiedentlich beurteilten, insbesondere aber weitgehende organisatorische Einschränkungen aus Erparnisrückichten bei einer etwaigen Einführung der zweijährigen Dienstzeit als möglich erörterten. Derartige Erörterungen über eine Militärvorlage, der er noch garnicht zugestimmt habe, gehörten ins Gebiet der Phantasie. Die zweijährige Dienstzeit erheime weiten Kreisen als eine zeitgemäße Einrichtung; sie sei aber ohne Gewährung ganz besonderer Gegenleistungen nicht denkbar. Sollte etwa die Mehrheit des Reichstages nicht patriotisch genug sein, mit einer Vorlage, die auf der zweijährigen Dienstzeit beruht, gleichzeitig die erwähnten notwendigen Ergänzungen vorzulegen zu bewilligen, dann erkläre er, daß ihm immer noch eine kleine gut disziplinierte Armee lieber sei als ein großer Haufe.“

Unser Meinung ist bekannt, ob zweijährige Dienstzeit oder nicht, bluten wird das Volk doch müssen.

Ein Volksrat, den man sich gefallen lassen kann. Die militärischen Einquartierungen, wie sie in der nächsten Zeit in einem großen Teil von Württemberg der Einwohnerbevölkerung bevorzugen, geben zu allerlei Gedanken Veranlassung. Ganz besonders ist man gekränkt, wie sich die Militärverwaltung den Sozialdemokraten und den mit Militärverbot belegten Wirten gegenüber verhalten wird. Da die Militärbehörde schon auf allerhand Mittel gekommen ist, um die Soldaten vor dem Bacillus socialdemocraticus zu bewahren, so dürfte sie wohl auch bereits in Erwägung gezogen haben, ob die gefährlichen Herde dieses Giftstoffes bei der Einquartierung nicht überzogen werden könnten. Ueber die Form einer solchen Maßnahme kann sie sich nun ein Bei-

Am Abschluß der Zeit.

Leitgenössischer Roman in drei Büchern
von H. Otto Walfer.
(In neuer vom Verfasser bewerkter Bearbeitung.)

(Nachdruck verboten.)

„Das ist das Bild des Lebens, meine Herren, das ewige Klagebild des Volkes, und wenn Sie eine Flotte von tauend Segeln schaffen, ist sie nicht im Stande, das ganze Weh über den weiten Ozean zu fahren.“

Der Weisall des Publikums nahm zu in demselben Grade, wie die Verzeiwung des Komites, dessen einzelne Mitglieder sich teilweise stillschweigend zu entfernen begannen. Der junge Schriftsteller aber fuhr noch lauzer Pause fort:

„Ich komme zum Schluß, denn die Herren Liberalen werden sich noch dem Abendessen begeben. Und um alles zu sagen, was hier noch gesagt werden könnte, würde ich bis zum nächsten Morgen zu sprechen haben. Ich will daher jetzt mit einer Warnung schließen: Sie irren, meine Herren, wenn Sie glauben, daß die sogenannten Liberalen und Fortschrittsmänner Ihre Freunde und Führer sind. Nachdem die Bourgeoisie auf materiellem Wege durch den Geldhaß zur Herrschaft gekommen, will sie auch die staatliche Macht an sich ziehen, sie den Händen der Führer, des Adels und deren Anhänger entreißen. Um das zu ermöglichen, haben sie sich jetzt länger Zeit bemüht, die große Masse des Volkes für sich zu gewinnen, und zwar dadurch, daß sie dem Volke eine Anzahl von Freiheits- und Glücksgütern vorgespiegeln, von denen man kaum begreifen kann, daß sie im Stande waren, dem Volk Begeisterung zu erwecken und um welche das Volk zu betrogen diese liberale Bourgeoisie von vornherein entschlossen war.“

„Aber so etwas Hohes und Gewaltiges ist die Freiheit, daß

sie, selbst in den erstrebenden Reich des Liberalismus eingekühlt, noch immer als etwas Hohes und Begehrteswertes erscheint, daß sie selbst den Armen und Elenden keinen Hunger und keine Not beregnet macht. Und damit hat die Bourgeoisie zu handeln und zu manövrieren gewagt; gekühlt auf die Massen, hat sie den Agerungen alten Regimes ein Gut nach dem anderen zu entziehen verstanden, hat sie nötigenfalls in den Revolutionen ihren Willen durchgesetzt. Wissen Sie das, meine Herren? Das Volk war es, die Arbeiter sind es gewesen. Und was hat die Bourgeoisie, was haben die Liberalen dem Volke dafür gegeben? Nichts, gänzlich von dem, was es begehrt, wohl aber gelegentlich Bier in den Magen und Singeln in den Kopf.“

„Fragt die Herren, ob sie Euch Euer erstes Recht, das allgemeine Wahlrecht, geben wollen; sie werden Euch sagen nein, sie haben es schon zu wiederholten Malen verweigert. Was hat der Arbeiter unter der Führung der Liberalen in so vielen Kämpfen errungen? Frage ich nochmals! Hat das System der Ausbeutung der Arbeitskraft des Menschen durch den Menschen aufgehört? Velt Ihr jetzt weniger zwischen Tod und Leben eingekühlt im Dasein, dessen gefamter Inhalt Mangel und Elend ist? Ich sage Ihnen, meine Herren, es giebt in der Hauptstadt nur zwei große Parteien im modernen Staat: die Partei der Unterdrückten und die unermessliche Schaar der Unterdrückten. Und die Liberalen gehören zum größten Teile zu den Schlimmsten der ersten Partei, sie nügen von Pressefreiheit reden oder nicht. Ja selbst ein in seudalen Grundrissen auferzogener Reichthum ist häufig kein so schlimmer Gegner, als lo ein fortgeschrittener Fabrikant, als so ein liberaler Advokat. Darum lassen Sie diese Herren beiseite liegen, die nie ein Herz für die Sache des Volkes gehabt, kommen Sie in Zukunft nur in Arbeiterversammlungen, wo Sie Ihre nächsten und heiligsten Interessen beraten und

bestimmen, und lassen Sie sich nicht das und jenes, wie es gerade den Herren beliebt, gelegentlich vorsetzen. Schließen Sie Ihre Reihen, organisieren Sie sich, damit Sie eine Macht bilden, die größte Macht, dem Ihre Paß ist Legion. Treten Sie ein in Arbeitervereine, sprechen Sie lauter und immer lauter die Forderung Ihrer Rechte aus. Sie müssen zum Siege der Erkenntnis herankommen, denn nur, wenn die Massen einen Schritt vorwärts gethan, ist die Kultur um einen Schritt weiter gegangen; nur wenn die Massen zu ihrem Rechte gekommen, kann wieder von reiner Menschlichkeit auf Erden die Rede sein. Sie müssen heraus aus diesem Zustande des Elends, der Erniedrigung, der Verumpfung in die Regionen des Lichts. Nur Sie allein noch, mit Ihrem unverbothenen Sinne für natürliches Recht, mit Ihrem starken Bewußtsein der Würdlosigkeit, der Zusammengehörigkeit der Menschen, können das vom Gelde herkommende, durch den Egoismus gänzlich verschorene und halb hinfällig gewordene Zeitalter retten und eine neue Ära der Menschheit hervorbringen. Treten Sie zusammen, werden Sie die Schwanden des Egoismus nieder, helfen Sie sich und Sie helfen der gesamten Menschheit!“

Unbeschreiblich war der Jubel, der nach diesen, mit hinreißendem Schwunge gesprochenen Worten losbrach, und als nun Hoffmann, mit der Glocke in der Hand, von neuem die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken versuchte, tönte ihm überall der Ruf:

„Schluß, Schluß!“ entgegen.

„Ich werde schließen, meine Herren,“ erwiderte Hoffmann, „und — glauben Sie mir — mit größerm Vergnügen mich diesmal die Pflicht erfüllen. Mein Herz, welches jederzeit bereit war, dem bedrängten Bruder die Hand zu reichen, schlägt gleichmäßig für alle Menschen; ich habe aber ein Herz für die Armen und habe ein Herz für die Reichen...“

Hier hielt Hoffmann notgedrungenweise einen Augenblick inne, denn in seiner Aufregung hatte er den Faden der Rede

Spiel nehmen an folgendem Schreiben, welches ein Wirt in einem Vororte Hamburgs dieser Tage erhielt. Daselbe lautet:

„Der Wohlgeborene legen wir davon ergeben in Kenntnis, daß zur Vermeidung von unangenehmen Retierungen Ihre an der ...“

Die Steuer-Deputation, Section für Einquartierung.

Es wird dem betroffenen Wirt sehr zu wünschen sein, zu erfahren, daß er in Zukunft des Glückes und des ...

Der Staatsanwalt am rechten Platz.

„Der „Post“ meldet man aus Hirschberg: Der „Wesche a. d. Riefengeb.“ ...“

In diesem Falle ist das Einschreiten des Staatsanwalts ...

Das Weidmehrderecht beim Militär wird recht treffend ...

Der Tapferste.

Es saßen drei alte Krieger Vertraulich zusammen beim Bier, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

Der zweite sprach: „Schwerer wohl ward uns, ...“

Den dritten noch zierte kein Degen Er war noch ein junges Blut, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

„Ich habe,“ so sprach er, „drei Frauen Erbeutet bei Mir in der Schlacht, ...“

richtigen aufnimmt, die sich auf die sozialdemokratische Bewegung beziehen. Es ist leichter, diesen Vorwurf zu erheben, als den Uebelthäter abzumildern. Auch wir haben die ...“

Ein Zeichen der Zeit. Der mit 442 000 M. ...“

Soldaten-Mißhandlung in Oesterreich. Die Nr. 2. ...“

Am 5. August machte das Infanterie-Regiment Nr. 28 ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

Der Parteitag der schweizerischen Sozialdemokraten ...“

In Kopenhagen ist ein dortiger Kaufmann Höimarz ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

„Wir glauben — sagt hierzu die Wiener „Arbeiter-Ztg.“ — uns die Mühe ...“

Gronberg. Höimarz wurde bereits vernommen; er erklärte, wenn er jemand beleidigt haben sollte, so könnte es nicht der kaiserliche Kaiser, sondern nur Wilhelm I. sein. ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

„Das letztere ist sehr begrifflich. Dann eine Majestätsbeleidigung kann hier doch wohl nicht vorliegen und ist nach ...“

19. Kapitel.

Philosophie und Leben.

Es mochte manchem scheinen, als habe die Sonne geahnt oder gefühlt, daß sie der von ihr gar so abhängigen Menschheit auf Erden für mander verdorbenen Sonntag im Sommer eine Entschädigung schuldig sei, und als habe sie sich deshalb am letzten Sonntag des Septembers bei Hietzen aufgemacht, um in der Frühe des Herbstmorgens mit einem wahren Festtagsglänze die halb noch schlummernde Erde wachzurufen. Sie sandte die goldenen Strahlen gleichmäßig durch die hohen Bogenfenster des Palastes, wie in die einfache Dachwohnung des Arbeiters, suchte selbst bis in die feuchten Regionen der Refektorien zu dringen und verstreute natürlich auch nicht, durchs fenestrierte Fenster ihre Strahlen nach dem vagen zu senden, auf welchem der „Normalmensch“ in der höchsten philosophischen Ruhe ausgebreitet lag und noch keine Neigung zum Erwachen zeigte. Allein die Strahlen

stapfen so lange an seinen Wimpern, bis letztere jenen nicht mehr Stand zu halten vermochten. Der Philosoph erwachte und grüßte mit vernünftiger Stimme den jungen Schriftsteller, welcher seinen Stamplatz im Bette neben ihm einnahm und pflegte, und da sein Gruß ganz wider Erwarten unbeantwortet blieb, so erhob er sich auf den Ellenbogen, um den Grund dieses Schweigens zu erkennen. Nun sah er erst, daß das Bett nicht bloß ohne seinen gewöhnlichen Injassen, sondern daß es auch gänzlich unvorbereitet war, und ein Entzahn der Erinnerung an die Ereignisse des vorhergehenden Abends zog in seine Seele ein. „Vergessen ist die Stätte,“ würde der Wirt gerufen haben, wenn er seine und seiner Gefährten Abwesenheit hätte bemerken können. Aber der Gedanke, allein zu sein in den Räumen, die sonst zur unwillkürlichen Wohnung für viele diene, hatte etwas Anregendes für den Philosophen. Er erhob sich mit größerer Lebhaftigkeit, als man es seinem angedehnten phlegmatischen Temperament zutrauen hätte, und begann langsam und sinnend die verschiedenen Zimmer zu durchgehen. Im „Familienzimmer“, wo er sonst die meiste Gesellschaft zu treffen gewohnt war — dieselbe Einsamkeit; der Schulamtsmeister, der Jesuit, der Wirt und der Offizier schwebten einmal in anderen Regionen, als das Schicksal ihnen zeitiger beschieden hatte. Es mochte dem einsamen Besucher ein ganz besonderes Vergnügen, sich auf jeden einzelnen Stuhl zu setzen, sich auf jede einzelne Katze zu legen, ja er zog einen zurückgelassenen Rock zur Probe an, beschah sich in dem vom Wirt zurückgelassenen Spiegel, studierte auf einem großen Blatt vor sich, die für Sträcker zusammengestellt, vertiefte sich in einige fragmentarische Skizzen, welche der Schriftsteller auf Papier geworfen, und meinte endlich: „Jetzt habe ich einmal einen anmaßenden Begriff davon, wie es sein würde, wenn auf einmal alle Menschen bis auf einen ausstürben. Der Ueberbleibende könnte sofort unser

Soziale Neberacht.

Der in den letzten Jahren merklich herorgetretene wirtschaftliche Niedergang hat sich namentlich in dem industriereicheren Sachsen stark fühlbar gemacht und zahlreiche Opfer gefordert. Einen deutlichen Beweis hierfür liefert eine amtliche Statistik der Konfuzie und Zwangsversteigerungen, welche unlängst in der „Leipz. Ztg.“ veröffentlicht worden ist. Im Jahre 1887 betrug die Zahl der Konfuzie in Sachsen nur 718; von hier an wuchs sie stets von Jahr zu Jahr und belief sich im Jahre 1891 auf 1434. Im dem gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Zwangsversteigerungen von 1034 auf 1854 erhöht. Es hat also innerhalb der letzten 5 Jahre eine Verdopplung stattgefunden. Auf 100 000 Einwohner kamen im Jahre 1891 in Sachsen etwa 40 Konfuzie, eine Zahl, die von keinem anderen Bundesstaate erreicht wurde.

Ein unbegreifliches Versehen. Ein größter Unglücksfall wird aus Wartberg im Märztage berichtet: Bei der Reinigung und Ausbesserung der Feuerungsanlage im Werke der Firma Vogel wurde aus Versehen der Arbeiter Wagner eingemauert. Nach zwei Tagen wurde dessen Hülfe bemerkt. So gleich wurde das Feuer gelöscht, die Kanäle wurden aufgehoben und die verrostete Röhre wieder gefunden. Ausgedehnte Regier bewiesen, daß Richter vergeblich Anstrengungen machte, ihn freizusetzen zu gelangen. Die gerichtliche Untersuchung ist eingeleitet. — Man sollte es nicht für möglich halten, daß so ein Versehen vorkommen kann. Es ist übrigens sonderbar, daß man den Arbeiter erst nach zwei Tagen vermißt hat und dann auf den Gedanken gekommen ist, derselbe könnte eingemauert sein. Die Sache scheint nicht ganz richtig.

Weiße Statuen. In Seiden-Geschäft des Herrn Henneberg in Zürich, in einem Geschäft, das für

Staf- und Zivilgelehrte ins Feuer werfen, damit es nicht ein ewiger Nachkomme auffände und auf neue Zykade anwendete und damit soviel Unheil anrichtete, wie der Justinian leider zum ewigen Nachteil einer unbedingteren Weisung geschah. — Was die Bibel betrifft, so würde ich sie unarbeiten, damit das großmütige Benehmen des Expaters Abrahams gegen die Miz und ehemalige Götze Hagar, die brüderliche Liebe des Expaters Jakob gegen seinen Bruder Esau, das hochherzige Verfahren des Kornwachers Joseph gegen seine Brüder, ferner der König David mit der Bathsheba und dem Uria-Grieche, und das Leben so vieler anderer göttlicher Menschen, die man durchaus zu ihnen unersetzlich Erklärer hat streampfen wollen, mit den dazu gehörigen Worten und Urteilen den Lesern späterer Zeiten übermitteln würde. Diejenigen Stellen der Schriftentzweige, welche das eigentliche Leben derselben ausmachen, und welche trotzdem vom christlichen Staat nicht sonderlich berücksichtigt, von den Pfaffen aber geschickt umgangen werden, würde ich fett drucken lassen, damit die Leute einmal einen Vergleich ziehen, ein Urteil darüber fällen können, inwiefern der christliche Staat es für zuträglich gehalten hat, die wesentlichen Stellen der christlichen Glaubenslehre im Weisbuch; und in der Verfassung zu berücksichtigen.

Das Altren von Kaffeestoffen in „Konversations-Salon“ oder „Spritzkammer“ tief den räsonnierenden Philosophen aus seinen Betrachtungen und in die Wirklichkeit zurück: „Also bin ich doch nicht allein?“ meinte er. „Zweites, ich will mir das Kaffeetrinken in diesen beschränkten Räumen vorstellen, wie das gütige Geschenk der Naturmächte. Ich habe Durst; es regnet, das Wasser läuft in eine Höhlung; ich schöpfe mit der Hand und ich trinke.“

(Fortsetzung folgt.)

mehrere europäische Höfe und für die hohe Welt der Reichlichen arbeitet, werden Mädchen von 14 Jahren von morgens 7 Uhr bis abends 8 Uhr für 1 Franken täglich beschäftigt. In den Wintermonaten müssen sie etwa abends 9, 10 und 11 Uhr arbeiten. Eine Dame, die das erfahren, besuchte die Redaktion der 'Arbeiterstimme' und fragte ganz entrückt, ob das denn in Zürich erlaubt sei. Die genannte Redaktion antwortet ihr folgendermaßen:

Gedete Frau! Es ist in Zürich wie fast noch in allen Schweizerkantonen nicht bloß erlaubt, die jungen Mädchen von morgens 7 bis abends 8 Uhr zu beschäftigen, sondern es ist erlaubt, sie von morgens 7 Uhr bis am andern Morgen um 7 Uhr für einen Gangehens auszubenten und sie der Fureur in die Arme zu treiben. Würden Sie die Zustände in den Konfektionsgeschäften kennen. Sie würden schauern. In solchen Geschäften werden die Mädchen aus der deutschen Schweiz in der westlichen Schweiz ausgebaut. Dort gibt es wahre Märkergruben; aber kein Tiergärtlein kümmert sich um diese Töchter der Nachkommen Tels und Winkelriets. Ich kenne ein hübsches Mädchen, das dort den Todesstich hatte, weil es ganze Nächte schlafen mußte und zur Stärkung Kaffee- und Schnaps- und Schokolade erhielt."

Die Dame — heißt es in der 'Arbeiterstimme' weiter — ging ganz erschüttert von dannen. Von 100 Mädchen und Satten ging 99 nicht, wie elend das Volk lebt. Sie sind meist zu feig und faul, sich dieses Mühen zu verschaffen. Und wir fügen hinzu: Von 100 Mädchen und Satten, die es wirklich wissen, wie das Volk ausgebeutet wird, sind nicht 99, die trotzdem keinen Finger rühren, um dem Elend abzuhelfen — denn sie müßten dann Sozialdemokraten werden und das wollen sie nicht.

Aus Stadt und Land.

Wie diese unsere werten Leser, und von allen interessierten Vereinen letzten Monats heimlich die Mitteilung zu machen, damit wir in den Stand gesetzt werden, den Generalkonferenz nach dem Besuche zu geben. Wir erlauben die Besichtigung, sich bei solchen Mitteilungen kurz auf das statistisch Verzeichnis zu beziehen, welches uns hierher erlief, ohne entbehren können zu müssen.

Galle, 23 August.

Die Anlagengesellschaft wegen Verleumdung der hiesigen Staatsanwaltschaft, insbesondere des Staatsanwalts Cornelius, ist gestern den Genossen Mittag und Hofmeister und dem Bürgermeistern Hoffmann zugestellt worden. Wegen sind die Verleumdungen angeblich in der Protestversammlung, welche feierlich gegenüber dem Palast des Staatsanwalts Cornelius über den Kartoffelkrawall im Saale des „Concordia-Palast“ stattfand.

Je größer die Gefahr, je höher die Dividenden. Diese Tatsache kommt so recht deutlich bei der hiesigen Pferdebahn und der elektrischen Bahn zum Ausdruck. Bekanntlich hat jeder Wagen nur einen Mann Bedienung. Dieser Mann ist Kutscher und hat als solcher nicht nur seine ganze Aufmerksamkeit auf den Verkehr in den teilweise gefährlich engen Straßen zu richten, sondern das Aus- und Einsteigen der Passagiere zu beobachten, das Begehren zu kontrollieren und schließlich noch Geld zu wechseln. Bei der Übernahme des Straßenverkehrs wird diese Einrichtung jetzt nun geradezu eine Gefahr für das Publikum, wie für die Straßenbahn-Verkehrsbehörden. Dies zu beobachten hatten wir am letzten Sonntag abend gegen 1/8 Uhr einmal wieder Gelegenheit. Der Wagen 6 der elektrischen Bahn (Strecke Steinweg-Bahnhof) war an der Station angekommen; der Kutscher mußte einer dringenden Berichtigung wegen den Wagen der Polizeivorrichtung zumverlassen und hat daher einen einseitigen Passagier, einen Augenblick Nachsicht zu geben. Der elektrische Strom war ausgeschaltet und die Karth hatte der Kutscher vorwärtszuführen an sich genommen. Der Passagier spielte gleich nach der Entfernung des Wagens fort, bis plötzlich der Wagen sich in Bewegung setzte. Der Passagier, welcher, da der Wagen ein immer schnelleres Tempo annahm, die Geistesgegenwart verlor, sprang vom Wagen herunter, in welchem sich nur noch eine junge Dame mit einem etwa fünf Jahre alten Mädchen befand. Nach einer anderen Besatzung soll dieses Kind an der Bremse gehängt und dadurch den Vorzug verschuldet haben. Mit welcher Geschwindigkeit hatte der Wagen das Bahnhofsareal erreicht, im nächsten Augenblick mußte er auf einen dort befindlichen Wagen der elektrischen Bahn aufprallen. Ein Passant sprang beherzt auf den scheinbar losen Wagen, ward aber mit solcher Wucht auf der anderen Seite heraus auf den Dammbahn geschleudert, daß er mit vollständig zerbrochenem Schädel den Tod erlitten. Inzwischen war das Unvermeidliche geschehen, der Wagen war mit solcher Gewalt auf den anderen aufgefahren, daß das in letzterem sich befindliche Kind starke Verletzungen im Gesicht erlitt; dem jungen Mädchen wurde das Kleid zerrissen und über und über mit Blut beschmutzt. Beide Wagen sind durch die Verletzung unbrauchbar geworden und wurde ein größeres Unglück nur durch die Geistesgegenwart des Führers im zweiten Wagen vermieden, indem dieser durch das Gelände auf die Gefahr aufmerksam wurde und schleunigst die Passagiere aus seinem Wagen entfernte. Der Führer, welcher der Vorschrift zumverden den Wagen verließ, wird nicht nur den ganzen Schaden zu tragen haben und seine Stellung verlieren, sondern auch schließlich noch bestraft werden. Wer ist denn aber der eigentliche Schuldige? Die Beamten sollen bei einem Lohn von 2.20 M. pro Tag und 2 1/2 Prozent der Einnahme einen sa- und schwere 18 stündigen Dienst verrichten! Man verzehe mir die folgenden Bemerkungen der Kondukteure neben dieser Überanstrengung und man wird bald einsehen, daß wenn diese beiden Umstände nicht vorhanden gewesen, das Unglück vermieden worden wäre. Aber allerdings, dann gäbe es ja nicht noch hohe Dividenden. Wir glauben, daß es endlich Zeit ist, daß das hiesige Publikum energisch gegen die schauerhafte Ausbeutung und das Sparsystem, welches Menschenleben alle Augenblicke in Gefahr bringt, Front macht und sofortige Abhilfe verlangt. Kann die Gesellschaft Kondukteure nicht bezahlen, dann möge sie

einpacken. Leben und Gesundheit der Menschen kommt zuerst in Frage, und dann erst die hohen Dividenden der Herren Aktionäre.

Die Bildung eines Volksschullehrers, wie sie unter Umständen beschaffen sein kann, wird durch folgende Fall beleuchtet. In der vierten Klasse der Volksschule an der Laubenstraße schlug der Lehrer Bergfeld am vergangenen Donnerstag die Tochter des Formers Bödel berast, daß laut ärztlichem Attest einzelne Gumpartien, namentlich auf dem rechten Schulterblatt mit Blut unterlaufen sind. Der Grund dazu war, daß das Kind in der Schule kein Rechnen den Wänden des Lehrers nicht entsprach. Derselbe hatte das Kind schon früher einmal traktiert und, infolgedessen von den Eltern zur Hebe gestellt, in wenig geistreicher Art geantwortet: Er solle wohl den Kindern Bucherlegen mitbringen, es gebe einen Prügel, daß die Schwärze knacke. Durch die seitens der Eltern erstattete Anzeige wird ja die Sache in entsprechender Weise geführt werden, jedenfalls aber scheint uns das Auftreten des Lehrers wenig geeignet, erzieherisch zu wirken, im Gegenteil eine gewisse Verächtlichkeit dürfte eher das Resultat einer solchen Handlungsweise sein. Anerkannt muß noch werden, daß ein namhafter Teil des Lehrersstandes seinen hohen Beruf auch vollständig begriffen hat, wo dies nicht der Fall ist, da gehören solche Vorkommnisse an den Pranger der Öffentlichkeit.

Im „Vittoriatheater“ beschloß gestern abend Herr Eugen Schay sein Gastspiel, wozu er den durch seine tollen Auslassungen und mit Geistig gefügten komischen Entwicklungen zur heiteren Stimmung beitragen und darum immer wieder mit Erfolg aufgenommenen Schwanz „Der Bibliothekar“ von G. v. Wölz auszuüben lieh. Ueber Herrn Schay können wir uns jedes Urteils enthalten, haben wir doch seine künstlerischen Leistungen in leistungsgangener Winterzeit hinreichend kennen gelernt und zu würdigen gewußt. Ueber seine jetzigen Gastspiele können wir unter kritischen Bemerkungen ebenfalls nur mit Anerkennung schließen. Sehr zuwiderzustellen waren auch die Leistungen der übrigen Mitspieler, und zeigte die Gerechtigkeit sowie durchweg sicheres Beherrschen der Rollen wieder von dem eifrigen Bestreben, die besseren Stücke heiteren Genres auf zur Aufführung zu bringen. Die Wirkung hiervon blieb auch am getriggen Abend nicht aus, was für ein Beweis sicher der reiche Beifall, der selbst bei offener Szene mehrmals geendet wurde, geten darf. Der Aufenthalt im Theater ist trotz der großen Wärme ein angenehmer, da der an den Theateraal grenzende Garten hinreichende Frische bietet.

Entwendet wurden gestern nachmittag in der Badeanstalt von Käser einem Badegäste aus dem Bortennonneau 20 M. Reizes kleinerer Bekleidung sowie die Uhr des Bekleideten hatte der Dieb unberührt gelassen. Genannte Anstalt wird hauptsächlich von dem sog. besseren Publikum frequentiert, worunter die Schüler höherer Lehranstalten am meisten vertreten sind. Wo auch hier heißt es Vorsicht!

Eine Tüpfelwasserwaage ist gestern in der Mittagsstunde am dem Neubau des Herrn Kleppig (Berlinerstraße) dem Tüpfel Schmale, wie bis jetzt angenommen wird, gestohlen worden. Wahrscheinlich tragen diese Feilen dazu bei, daß derselbe wieder zu seinem Eigentum gelangt.

In Lebensgefahr befand sich gestern nachmittag ein 9-10jähriger Knabe B., dessen Eltern in der Feldstraße wohnen. In Gesellschaft anderer Kinder spielte derselbe in den Bahnbewänden in der Nähe der neuen Gasanstalt am Saaleufer und fiel bei dieser Gelegenheit das Ufer hinunter in das Wasser, in welchem er nach mehrmaligen Aufschwüngen verstrammte. Ein gerade des Weges kommender Arbeiter T. entlegte sich schnell des größten Teils seiner Kleider und sprang an der ihm von den übrigen Kindern bezeichneten Stelle in den Fluß, aus dem er auch nach verschiedenen Mühen den Knaben hervordragte. In der nahen Gebäude des Desinfektionsanstalts-Neubaus gelang es denn auch, den Knaben wieder ins Leben zurückzuführen.

Ein bedauerndes Unglücksfall trat sich heute vormittag kurz vor 10 Uhr in der Gestirstraße am „Concordia-Palast“, zu, indem ein dem Bruder des Direktors der in jenem Lokal spielenden Künstler-Gesellschaft gehörender, im Alter von etwa drei Jahren stehender Knabe von dem Pferdebahnwagen Nr. 6 überfahren wurde. Das Kind hatte sich auf kurze Zeit, während ein Teil der Gesellschaft im Saale probte, der Beaufsichtigung entzogen, war nach der Straße hinuntergelaufen und wußte infolge des Unfalls, daß an der Unglücksstelle der in gewöhnlichem Tempo fahrende Wagen einigen Minuten lang verweilt, nicht im stande gewesen auszuweichen, wodurch der Unglücksfall und infolgedessen nach kurzer Zeit der Tod des Kindes herbeigeführt wurde.

Ein Schandfeuer war gestern abend gegen 7 1/2 Uhr im Küstergäßchen an der Ulrichstraße ausgebrochen. Durch die herbeigeleitete Feuerwehr wurde der Brand ohne größere Anstrengungen bald gelöscht.

Aus dem Gerichtssaal.

Generalsgericht vom 22. August. Wegen des Dreifachschmiedens-Berleber Mader klagt Rechtsanwalt Böse wegen fahrlässiger Entlassung auf Zahlung von 56 M. für 14 Tage, in welcher Summe 42 M. Lohn und 14 M. Fröhlich enthalten sind. Der Beklagte bekennt seine Verschuldung zur Zahlung des Betrages und will zur fahrlässigen Entlassung bereit sein, da Kläger seinen Fiskus in der Arbeit nicht nachgelassen ist. Dieser glaubt im Bewußtsein seines Rechtes auf die seitens des Beschuldigten vorgelegene Einigung nicht eingehen zu sollen, weshalb zur Berechnung von Beuten neuer Termin auf nächsten Donnerstag vormittag 11 Uhr anberaumt wird. Weiterer Hof wider die Sommerliche Sitzungsgelder (Was und Wittmann), vertreten durch den Polaris-Schneider, klagt wegen rückständigen Lohn in Höhe von 19 M. 80 Pf., der sich aus verschiedenen Bogen zusammenzieht. Nach Prüfung derselben wurde eine Einigung dahin erzielt, daß der Beklagte an den Kläger 5 M. zahlte und dieser auf weitere Forderungen verzichtete. — Arbeiter Frey verlangt vom Zimmermeister Rudolf wegen fahrlässiger Entlassung eine Summe von 32.40 M. Der Beklagte behauptet, durch Unterschreitung des Lohnes unter einen diesbezüglichen Betrag die Zustimmung desselben zum Wegfall der Kündigung erhalten zu haben, was dieser bestritt, und wollte Beklagte auf den Beweis nicht eingehen. Zur Berechnung wird neuer Termin auf Donnerstag den 25. August vormittags 1/2, 12 Uhr anberaumt. — Zwischen den Arbeitern Galtinshy und Gen. und dem Kaufmann Radtsch, welche vor kurzem erst das

Generalsgericht beschlagnahmt, ist abwärts wegen Entlassung ohne Kündigung Streit entstanden, und zwar fordern die beiden Kläger je 25.50 M. Beklagter vertritt zwar die Sache so darzulegen, als ob er sich jedoch schließlich auf einen Vergleich ein, nach welchem er jedem der Kläger 15 M. zahlte und dieselben auf weitere Ansprüche verzichteten. — Arbeiter Schenemann, der mit einem Jahresgehalt von 2000 M. und außerdem mit dem Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Aktien der Firma Kray und Engelhardt in Göttinge war, klagt gegen dieselbe auf Entlassung der früher bestellten Arbeiter resp. Zahlung einer entsprechenden Geldsumme. Da aber nach § 2 des Generalsgerichtsgesetzes das Generalsgericht für Arbeitnehmer mit höherer technischer Vorbildung betragte Angelegenheit, deren Fortschreibungsberechtigung im Lohn oder Gehalt 2000 M. übersteigt, nicht zulässig ist, so wird beschlagnahmt der Kompetenz für diesen Fall neuer Termin auf nächsten Donnerstag mittag 12 Uhr anberaumt. — Hausbaurische Behel, der beim Kaufmann Jöhn gegen einen monatlichen Lohn von 10 M. bei freier Station beschäftigt war, klagt gegen denselben wegen fahrlässiger Entlassung auf Zahlung von 5 M. Lohn für 14 Tage und 18 M. Fortschreibungsbetrag, in Summa also 23 M. Beklagter behauptet entgegen der Aussage des Klägers, derselbe sei freiwillig gegangen und schloß zum Beweise dessen seine Frau als Zeugin vor. Zur Berechnung derselben wird neuer Termin auf Donnerstag mittag 12 Uhr anberaumt. — Die Wäschfrau Beyer, welche bei der im Waisenhaus beschäftigten Wäscherin Bante über ein Jahr tätig gewesen ist, verlangt von derselben an rückständigen Lohn und infolge fahrlässiger Entlassung eine Besamsumme von 15 M., zu deren Zahlung sich aber die Beklagte nicht verpflichtet hält. Es wird, da keine Einigung erzielt werden kann, neuer Termin auf nächsten Donnerstag mittag 12 1/2 Uhr anberaumt. — Arbeiter Braune hat gegen Bauunternehmer Weitz, vertreten durch seinen Bruder Karl Weitz, wegen fahrlässiger Entlassung Klage erhoben auf Zahlung einer Summe von 36 M. Nach Klarstellung des Arbeitsverhältnisses ist die Arbeit und der rückständige Lohn eingezogen, so daß die Parteien dahin, daß Beklagter an den Kläger 18 M. zahlte und dieser auf weitere Ansprüche verzichtete. — Zimmermann Geisler hat gegen den oben schon genannten Dreifachschmiedens-Berleber Mader Klage erhoben wegen Zahlung einer Summe von 29.40 M. an rückständigen Arbeitslohn, Nachzahlung und Fröhlich. Nach längerer Verhandlung zahlte Beklagter an den Kläger 22.50 M. an der Gerichtsstelle aus, wogegen dieser auf weitere Forderungen verzichtete.

Arbeiterbewegung.

Der Streit der Zaleswener in Kolomea hat alle Aufmerksamkeiten mit Erfolg zu erben. Bereits haben einige Fabrikanten die Forderung der Genossen bewilligt und das wird wahrscheinlich auch die übrigen zur Nachgiebigkeit zwingen. Man muß aber immerhin annehmen, daß es noch einige Wochen dauern mag, bis sämtliche Weber die Arbeit aufnehmen können. Zum glücklichen Ausgange des Streiks trägt nicht die Hilfe, die geboten wird, viel das Verhalten des hiesigen Rabbinats bei, da den Arbeitern unter religiöser Banne verboten wurde, die Arbeit wieder aufzunehmen, falls die Fabrikanten nicht genau der Schwurformel bei der Thora die aufgestellten Forderungen bewilligen.

Naß und Fern.

Berlin. Wegen Majestätsbeleidigung wurde einer der reichsten Einwohner des Schiffbauorts Sophienhals bei Spandau, der mehrfache Schiffsbauer Hermann Körber, heute vom Landgericht II zu drei Monaten Gefängnis verurteilt. Die Beleidigung soll bei einem Wirtshausgespräch gefallen und nachträglich denunziert worden sein.

Wien. Die letzte Nummer des „Mit-Wochenbl.“ meldet amtlich, daß dem Sekondeleutnant von Lucius von 1. hiesigen Husaren-Regiment Nr. 13 der Abschied bewilligt worden ist. Herr von Lucius ist der Offizier, der vor einigen Monaten hier Veranlassung zu bedauerlichen Auftritten auf der Straße gegeben hatte.

Hamburg. Erkrankungsfälle mit choleraartigen Erscheinungen haben hier in den letzten Tagen einen bedeutenden Umfang erreicht. Am Sonntag sind 27 Fälle vorgekommen, einige mit schnell folgendem tödlichen Ausgange. Auch am Montag vormittag sind wieder mehrere Meldungen von neuen Erkrankungen eingelaufen. Die Sanitätskolonnen zur Beobachtung der Krankenwagen sind verstärkt worden, damit die Erkrankten sofort in das Krankenhaus gebracht werden können. Ein Fall von asiatischer Cholera ist bisher nicht vorgekommen.

Münster. (Du sollst nicht ehebrechen.) Ueber das Duell, welches in der Nähe von zwei Offizieren des Drückerbater Jägerbataillons (Leutnant J. und Hauptmann M.) ausgefochten wurde und mit dem Tode des ersten endete, berichtet der Grauburger 'Schilling': Hauptmann M., ein Wittkämper des Krieges 1870/71, nannte in ein sühneschönes Weib sein eigen. Vor zwei Jahren kam Leutnant J. zu den Jägern und wurde von dem Hauptmann in sein Haus eingeführt. J. entbrannte in Liebe zu der schönen Frau und hatte leider Erfolg. Der Hauptmann ahnte lange nichts davon, bis er von einem Freunde darauf aufmerksam gemacht wurde. Hauptmann M. wollte sich nun von der Bezeichnung seines Verdachtes überzeugen, gab vor, zur Jagd zu reisen und fuhr mit dem Zuge davon. Jedoch auf der nächsten Station stieg er in den freudigen Zug. Unvermutet von dem fingierten Jagdsausflug zurückkehrend, fand er den Leutnant J. zu unpassender Zeit in seiner Wohnung, er trieb ihn mit der Keilspitze aus dem Hause bis zur Kaserne, und die Folge war das Duell. Der Getötete war der einzige Sohn seiner Eltern.

Polen, 20. August. Bei den heutigen Brigadübungen wurden eine große Anzahl Soldaten infolge der unentgeltlichen Hitze ohnmächtig und mußten dieselben mittelst Krankenwagen und Wägen nach Hause befördert werden. (K.-Z.)

Strasbourg, 19. August. Ein eigenartliches Vergehen hat einen hiesigen Bilderhändler heute vor das Forum der Ferienkammer des hiesigen Landgerichts gebracht. Er hatte nämlich in seinem Laden ein Bild zum Verkauf ausgelegt, auf dem eine französische Truppenabteilung die deutsche Grenze überschreitet; im Mittelpunkt des Bildes befindet sich eine Elästerin, die dem Führer der Abteilung ein großes Blumenbouquet in den französischen Farben überreicht. Hierdurch hatte sich der Händler gegen den Art. 6 des Dekrets vom 11. August 1848 vergriffen, wonach „das Ausstellen an öffentlichen Orten, sowie das Freiheiten aller Zeichen und Sinnbilder verboten ist, welche geeignet sind, den Geist des Auftrugs zu verbreiten oder den öffentlichen Frieden zu

Steppdecken!

in grösster Auswahl, das Stück extra gross

von 2.50 Mk. an

Strong feste, anerkannt niedrigste Preise.

J. Lewin,

Halle Saale.

